

Cronberger Anzeiger

Cronberger Anzeiger

Anzeigebblatt für Cronberg,
Schönberg und Umgegend.



Amtliches Organ der Stadt
* Cronberg am Taunus. *

Abonnementspreis pro Monat nur 80 Pfennig frei ins
Haus. Neubestellungen werden in der Geschäftsstelle
sowie von den Trägern jederzeit entgegengenommen.

Postcheck-Konto: 21777 Frankfurt a. M.

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag Samstag abends.
Inserate kosten: die 5spaltige Petitzeile oder deren
Raum 20 Pfennige. Reklamen die Zeile 40 Pfennig

Redaktion, Druck und Verlag von Adam Andrée.
Geschäftslokal: Ecke Bahn- u. Tanzhausstraße. Fernsprecher 104

84

Donnerstag, den 24. Juli abends

31. Jahrgang 1919

Locales.

* Seit Montag Abend weilt General Mangin, Kommandierende General der 10. französischen Armee, welche den Brückenkopf Mainz besetzt hält, in Königstein. Der Herr General hat in der Villa der Freifrau Willsy von Rothschild, Wohnung genommen.

* Liewer d' Rauh, als — —. Auf dem letzten Wochenmarkt unterhandelte ein Händler mit einem Landwirt aus Marxheim über den Verkauf eines Korbes Zuckerrüben. Der Händler bot bis 1.30 M. für das Pfund, der andere aber wollte mehr und erklärte schließlich: „Wann ich 1.60 M. krieh, fütter ich je Liewer d' Rauh“.

* Der Schleichhandel und seine Folgen. Schon längere Zeit blüht der Schleichhandel aus dem besetzten Eisch und umliegenden Orten nach den unbesetzten Ortschaften. So wurde am vorvergangenen Sonntag eine Anzahl Männer auf einem mit allen möglichen Waren hochbeladenen Wagen im Walde zwischen Eisch und dem unbesetzten Steinfischbach von dem französischen Posten angetroffen. Während der größere Teil der Schleichhändler durch die Flucht den Wald entkam, wurde der das Gefährt führende Ries durch einen Schuß in die Brust schwer verletzt. Trotz seiner schweren Verwundung schleppte er der Schwerverletzte nach dem wohlbekannten Erholungsheim „Zum Hammer“ bei Eisch. Der Schwerverletzte wurde in das Krankenhaus nach Idstein gebracht, wo er inzwischen seinen Verletzungen erliegen ist. Die Leiche des auf so tragische Weise gekommenen wurde am vergangenen Samstag dem Friedhof zu Eisch beigelegt. Es ist dies eine Warnung für die vielen Leute, welche dazu verleitet lassen, auf so gefährliche Art und Weise dem Wammon nachzujagen.

* Eilzüge Wiesbaden-Kastel-Höchst. Seit vor-
her verkehrt auf der Strecke Wiesbaden-Kastel-
Höchst ein Eilzugpaar E 44/45, Wiesbaden ab
vorm., Kastel an 8 Uhr, ab 8.05 Uhr, Höchst
ab 8.30 Uhr; Höchst ab 11.55 Uhr vorm., Kastel
ab 12.20 Uhr nachm., ab 12.23 Uhr, Wiesbaden
ab 12.35 nachm. In den Zügen bleibt stets ein
Wagen 1.—2. Klasse für Zwecke des Oberkommandos
unverändert, sonst ist er in 2. und 3. Klasse für den
Zivilverkehr freigegeben. Eine Durchführung dieser
gelegenen Züge bis Frankfurt würde von
den Reisenden begrüßt werden.

* Verschoben! 90 Milliarden sollen deutsche
Kriegsgewinnler ins Ausland verschoben haben.
Deutschland wird der Entente den Vorschlag machen,
dieses Geld im Ausland zu beschlagnehmen und
die deutsche Kriegsschädigung anzunehmen. (?)

* Verkehrsvereinfachungen. Das Zivilkommissa-
r 4 teilt über die bevorstehenden Verkehrsvereinfachungen
zwischen dem besetzten und dem unbesetzten
Gebiet mit: In Frage kommen Verkehrsvereinfachungen,
die schon in wenigen Tagen in Kraft treten
werden und andere endgültige, die sich nach der
Ratifikation des Friedensvertrages ergeben. Am
7. Juli fand im Gouvernementsgebäude in Köln
unter dem Vorsitz des Geh. Legationsrates v. Ed-
wards vom Auswärtigen Amt und des Oberbürger-
meisters Wilms, Vorsitzender der Waffenstillstands-
kommission in Düsseldorf eine Besprechung sämtlicher

interessierten Behörden aus dem besetzten Gebiet und
der neutralen Zone statt. Am 20. Juli kamen in
Kaiserslautern die Vertreter der verschiedenen zu-
ständigen französischen Behörden zusammen, um sich
unter Berücksichtigung eines schriftlich vorliegenden
Vorschlags der deutschen Regierung über die Ver-
kehrsvereinfachungen zu machen. Die endgültige Ent-
scheidung über die vorläufigen Verkehrsvereinfachungen
soll auf einer zweiten Zusammenkunft der Franzosen
am 24. Juli in Kaiserslautern fallen. Außerdem
findet am 8. August in Wiesbaden eine Konferenz
von Vertretern der Besatzungsmächte statt, wahr-
scheinlich unter Hinzuziehung von deutschen Ver-
tretern, in der die Verkehrsvereinfachungen nach Inkrafttreten
des Friedenszustandes festgelegt werden soll. Die
Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß die Einreise aus
dem unbesetzten in das besetzte Gebiet auf Grund
eines deutschen Personalausweises gestattet sein wird,
der allerdings das Visum einer der Besatzungsmächte
tragen muß. Von einer besonderen Einreiseerlaubnis
würde demnach nicht mehr die Rede sein. Wie wir
erfahren, ist als Besatzungstruppe des französischen
Gebietes der besetzten Zone die 10. Armee in Aus-
sicht genommen worden, so daß die 4. und 8. Armee
in denen von ihnen bisher besetzten Gebieten sehr
bald Truppen der 10. Armee Platz machen werden.
General Mangin bleibt Führer der 10. Armee und
Mainz Sitz des Oberkommandos.

* Erhöhung des Zuckerpreises. Nach einer
Bekanntmachung des Reichsernährungsministers vom
4. Juli 1919 — „Reichsanzeiger“ Nr. 149 — er-
höhen sich die in der Anlage 3 der Bekanntmachung
zur Ausführung der Verordnung über den Verkehr
mit Zucker vom 5. Oktober 1918 festgesetzten Ver-
brauchs Zuckerpreise um je 250 M. für 50 Kilo-
gramm und zwar mit Wirkung ab 1. Juli 1919.
Eine abermalige Verteuerung des Zuckers steht
durch die in Aussicht genommene scharfe Besteue-
rung zu erwarten. Wird die jetzt eingebrachte Zucker-
steuervorlage von den gesetzgebenden Faktoren an-
genommen, so ergibt sich hieraus eine Mehrbelastung
von 8 Pfennig pro Pfund. Es ist nämlich die
Erhöhung der im Zuckersteuergesetz vom 6. Januar
1903 festgesetzten Steuer von 14 M. per 100 Kilo-
gramm auf 30 M. vorgesehen.

Militärgerichtshof zu Königstein i. T.

Verhandlung am 19. Juli 1919 und folgende
Urteilsfällung:

Kirchhofer Hermann, Stierstadt, Vergehen bei den
Kontroll-Posten, Strafe M. 100.—

Mayer Maria, Fischbach, Befehl ohne Carte d'Identite,
Strafe M. 25.—

Knippler Georg, Niederreienberg, Ueberschreiten
der Grenze nach der neutralen Zone ohne Be-
rechtigung, Strafe M. 25.—

Sturm Josef, Niederreienberg, dasselbe Vergehen,
wegen Mangel an Beweisen freigesprochen.

Rommel Jean, Weistkirchen, unzulässiger Transport
von Lebensmitteln, Strafe M. 200.—

Sironymi Josef, Weistkirchen, dasselbe Vergehen,
Strafe M. 200.—

Uebel Karl, Oberems, dasselbe Vergehen, Strafe
M. 30.—

Scherl Friedrich, Oberems, befand sich im Besitze

von Waffen und Munition, Strafe M. 200.—
Hef Jakob, Niederhöchst, herausfordernde Haltung
einem französischen Offizier gegenüber, Strafe
M. 500.— (8 Tage Gefängnis).

Köhler Justine, Stierstadt, Ueberschreitung der Grenze
ohne den Kontrollposten zu passieren, Strafe
M. 5.—

Greber Heinrich, Steinbach, Beleidigung der franz.
Armee, wegen Mangel an Beweisen freige-
sprochen.

Martin Gustav, Oberems, wegen Abwesenheit bei
der Kontrollversammlung, Strafe M. 50.—

Die Beförderung von Briefen, welche Bank-
noten, Postchecks, Wechsel oder andere kaufmännische
Zahlungsmittel enthalten, ist zwischen dem besetzten
Gebiet und den alliierten und neutralen Ländern
oder umgekehrt, von jetzt ab gestattet.
L'Administrateur militaire du Cercle de Königstein.

Verordnung.

Bis auf weiteres bleibt die Bestimmung betr.
Ausfuhr von Futtermitteln, welche vor Aufhebung
der Blockade angeordnet war, in Kraft. Die Ausfuhr
von Futtermitteln nach dem unbesetzten Deutschland
ist vorläufig nicht gestattet.

Jeder Transport von Futtermitteln aus einem
Distrikt nach dem andern in der Zone der Armee
ist verboten.

L'Administrateur militaire du Cercle de Königstein.

Armeegruppe Fayolle.

Dienstnote.

Trotzdem der Befehl gegeben wurde, daß den
zurückkehrenden Kriegsgefangenen keine offiziellen
oder unoffiziellen Empfänge bereitet werden, sind
Willkommensfeste oder Kränze, sowie Triumphbögen
usw. in verschiedenen Orten an den Bahnhöfen er-
richtet worden. Dieselben sind in jedem Falle so-
fort zu entfernen und den deutschen Behörden der
strikte Befehl zu geben, sich an den diesbezüglich
erteilten Befehlen strengstens zu halten.

Andererseits ist es auch unnötig, daß die Familien,
welche Angehörige erwarten, jeden Tag an die Bahn-
höfe gehen und die Ankunft der Ihrigen abwarten.
Die Bevölkerung wird zur gegebenen Zeit davon
in Kenntnis gesetzt, wann der Rücktransport der
Gefangenen beginnt.

g. z.: Der Generalstabschef.

Der Kommandeur an den Herrn Gruppen-
kommandanten zur Weitergabe an den Herrn Bürger-
meister zwecks Veröffentlichung in der Presse.

Wird veröffentlicht.

Der Bürgermeister. Müller-Wittler.

Es wurde dem Herrn Administrateur zur Kenntnis
gebracht, daß ehrenhafte junge Mädchen des Kreises von
gewissen jungen Leuten beleidigt wurden, mit Abschneiden
der Haare bedroht, mit Wäsche beschmutzt usw. oder daß
die Mädchen verleumdet und ihre Namen an die Mauern
geschrieben worden sind.

Der Herr Administrateur ist der Meinung, daß es
unzulässig sei, daß die französische Höflichkeit, die auf
Achtung und Aufmerksamkeit beruht, durch rohe und un-
ehrenhafte Vergeltungen gebrandmarkt werde.

Deshalb werden jedesmal bei ähnlichen Vorfällen
die Urheber vor das Militärgericht geladen und strengstens
bestraft.

L'Administrateur militaire du Cercle de Königstein.

* Bei der
wird auf Ver
am Samstag
daß jeweils
eine Person
soweit der
Es kann also
völlering mi
folgenden W
Straße, bei
aufhörte u.
der Verkauf
her bekannt
* Das
ihm trotz gr
war, alte Ka
von Kartoff
haben auf den
gleichzeitig
werden. S
die voraussi
beten, weiter
an das Leben
* Diejen
Genehmigung
1919/20 noch
selben bis M
12 Uhr auf
* Der je
stellte Einma
nicht geliefert
ratsamt in S
zu M. 4.50
von diesem Zu
da sein, so w
Montag auf
* Der Ge
Armee ist da
die in Gemä
Rheinlanden
onen und die
geliefert hab
dieser Komm
Armeekomma
im strikten G
barungen stel
truppen dire
haben Infe
bestimmt: I
onen werde
Tätigkei
glieder der G
werden für
gegebenenfall
macht. In
können sie w
nehmen. S
ösischen Beh
anzugeben,
maß den Be
und dem für
den Rheinla
den deutsche
meindeverwa

...a) für das zur Ernährung erforderliche Brotmehl, auch bei der landwirtschaftlichen Abteilung des Kreis...

Anordnung
über Ausdrusch der Ernte des Wirtschaftsjahres 1919.

Fortsetzung.

§ 10. Die Säcke zur Fruchtablieferung werden für den Kommunalverband durch die Kommissionäre gestellt. Die überschüssigen Früchte sind spätestens aber 3 Tage nach dem Ausdrusch der einzelnen Getreidearten durch den Getreidebesitzer an den von dem Kommunalverband oder Kommissionär bestimmten Platz (Mühle, Eisenbahn oder Lager) auf eigene Kosten abzuführen.

Bei Nichterfüllung und Verschulden des Getreidebesitzers ist der Kommissionär berechtigt, im Einvernehmen mit dem Kommunalverband, die Früchte auf Kosten des Besitzers ohne weiteres abfahren zu lassen und die ortsüblichen Fuhrkosten bei Zahlung der Früchte in Abzug zu bringen. Außerdem ist der Kommunalverband berechtigt, für längeres Zurückhalten der Säcke die ihm entstehende Sachleihgebühr für jeden Tag, um welchen die Abfuhr der Früchte von dem Betriebsinhaber verzögert wird, in Anrechnung zu bringen. Diese Gebühr beträgt pro Sack und Tag 20 Pfg.

§ 11. Fremde Maschinen aus anderen Bezirken sind zum Ausdrusch des Getreides nur dann zulässig, wenn der Kommunalverband hierzu die Genehmigung erteilt hat und gelten für den Getreidebesitzer sowohl wie auch für den Dreschmaschinenbesitzer die Vorschriften dieser Anordnung in allen Punkten.

§ 12. Bezüglich des Ausdruschpreises, Bezahlung der Hilfskräfte, Beförderung derselben usw. gelten die von dem Kommunalverband aufgestellten und an sämtliche Gemeindevorstände gegebenen Richtlinien, die dortselbst oder auch bei der landwirtschaftlichen Abteilung des Kreisausschusses in Königstein i. T. von jedermann eingesehen werden können.

§ 13. Die allgemeine Leitung des Drusches selbst wird von der Kreisverwaltung, der Magistraten und Gemeindevorständen (Wirtschaftsausschüssen) durchgeführt und haben sich sämtliche Fruchtbesitzer und Dreschmaschinenbesitzer sowie deren Personal den besonderen Anordnungen und Bestimmungen wegen Beginn und Durchführung des Drusches zu unterwerfen, widrigenfalls dem Kommunalverband das Recht zusteht im Zwangswege vorzugehen. Die angeordnete Reihenweise für den Drusch und die Bezirkseinteilung sind genau einzuhalten.

Die Dreschmaschinenbesitzer und das Personal

sind verpflichtet nach Weisung den Drusch vorzunehmen und mit ihrer Maschine dazu dreschen, wo es angeordnet wird. Ansprüche wegen irgend welcher Vorkommnisse, einerlei welcher Art, bei der Durchführung des Drusches die Leitung des Kreises oder die Gemeindeverwaltung bestehen für den Dreschmaschinenbesitzer nicht.

Das Verlassen des Kreises mit einer Maschine bedarf der vorherigen Genehmigung des Kommunalverbandes für alle Fälle. Der Kommunalverband kann, wo Maschinendrusch erfolgt, von einer Anzeige des jeweiligen Beginns absehen, wenn ein Vertrauensmann bei der Maschine dauernd anwesend ist, der mit der Aufnahme des Ergebnisses von dem Kommunalverband beauftragt ist.

Für den Handdrusch ist diese Ausnahme nicht gestattet.

§ 14. Die Fruchtbesitzer sind verpflichtet, ihre sämtlichen Früchte nach Beginn des Drusches restlos auszudreschen. Es dürfen Bestände zum späteren Nachdrusch zu irgend welchen Zwecken nicht zurückgehalten werden. Der Ausdrusch für Stroheile muß gleichzeitig mit dem Maschinendrusch unter Beaufsichtigung erfolgen. Der Fruchtbesitzer muß sich selbst um seinen Drusch kümmern und zugegen sein oder geeignetenfalls vertreten lassen. Hauptsächlich ist es seine Pflicht, sich um das regelmäßige Einlegen und das Räumen der Maschine zu bemühen, damit nicht unnötige Zeitverschwendung verursacht wird. Er ist verpflichtet, das Sortieren an der Auschüttöffnung des Druschlages zwecks Absonderung des Getreides und Zubereitung des Saatgutes durch den Trieur zu veranlassen. Läßt der Fruchtbesitzer entgegen der Anordnung Getreide unausgedroschen liegen, so verfällt dasselbe dem Kommunalverband ohne jegliche Bezahlung und wird auf Kosten des Ersteren zum Ausdrusch gebracht.

§ 15. Die Vertrauensleute dürfen von den Fruchtbesitzern, ihren Angehörigen oder sonstigen Personen in keinerlei Weise bewirtet werden, d. h. es dürfen ihnen weder Getränke noch Speisen während der Drusch in den einzelnen Betrieben vor sich geht, oder vor und nachher gereicht werden, selbst dann nicht, wenn Bezahlung dafür erfolgt. Die Fruchtbesitzer haben sich streng gegen Vorhabens zu enthalten, andernfalls wegen Bestechung Anklage erfolgt. Das Gleiche gilt für die Angehörigen und sonstigen Personen.

Für ganz außerhalb der Gemeinde gelegene Einzelgehöfte, wo die Verpflegung des Vertrauensmannes wegen des weiten Weges nach der liegenden Gemeinde schwierig und seine bedingte Anwesenheit bei der Maschine wichtig sind Ausnahmen nach Einvernehmen mit dem Kommunalverband zulässig.

§ 16. Zuwiderhandlungen gegen die stehende Anordnungen werden nach § 80 der Getreideordnung vom 18. Juni 1919 mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafen bis 50000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

§ 17. Diese Verordnung tritt mit dem Tag ihrer Veröffentlichung im Kreisblatt „Taunus“ in Kraft.

Königstein (Taunus), den 15. Juli 1919.
Namens des Kreisausschusses
Der Vorsitzende: Jacob

Mudeln und Bohnen

werden am Freitag, den 25. ds. Ms., auf Lebensmittelausweiserte bei der Fa. Louis S ausgegeben. Auf den Kopf entfallen:

125 Gramm Mudeln zu 20 Pfg.
125 Gramm Bohnen zu 65 Pfg.

Einmachtabletten
stehen, so lange Vorrat reicht, im Konsumver zum freihändigen Verkauf.

Prima Stärke
steht zum freihändigen Verkauf im Konsumver

Gesunden: 1 Fahrradgestell ohne Bereifung, 1 Portemonnaie, 3 Eisenteile, 1 Messer, Dartscheine.

In diesen Tagen ist mit der Zustellung Steuerzettel für das Rechnungsjahr 1919 begonnen worden. Unter Hinweis darauf, daß bis zum nächsten Monats schon die Zahlungsfälligkeit das 2. Vierteljahr eintritt, werden die Steuerzahler im Interesse der Vereinfachung des Hebegeschäftes gebeten, doch gleich die Hälfte der Steuern entrichten. Damit eine schnelle Abfertigung möglichst wird, bitte abgezahltes Geld mitbringen.

In den nächsten Tagen wird mit der Zahlung des Wassergeldes für die Monate Februar, März und April begonnen werden. Um Beibehaltung des Geldes wird gebeten.

Die Stadtkasse.

Recht herzlichen Dank für die uns anlässlich unserer Vermählung erwiesene Aufmerksamkeit.

Georg Gundlach
und Frau Anna Margareta geb. Gunst.

Cronberg i. T., im Juli 1919.

Ausschankweine
glanzvoll, in sehr feiner Qualität

Flaschenweine in allen Preislagen
liefern jedes Quantum prompt

Hubert Schütz & Co., Weingrosshandel.
Wiesbaden. Tel. 6331. Nikolastraße 28.

Dr. Wiesenheu, Hühnerfutter, Melasse, Schnigeln, frz. Weizenkleie, Weizenschalen, sowie bestes Schweinemastfutter
sofort preiswert lieferbar

Stoll, Fourage Oberhöchstadt.

Sofort zu vermieten:
Die frühere **Scheune** in Oberhöchstadt, Sodenerstr. 42, Kunz'sche **Butz.**

Nähmaschinen-Reparaturen
aller Art übernimmt **Otto Henrich**
Doppesstr. 10.

Junger kräftiger Mann
sucht Beschäftigung irgend welcher Art.
Näh. Geschäftsstelle.

Verloren
am Dienstag ein led. Zügel von Lindenfruth bis Cronberg. Wiederb. Belohn. i. d. Geschäftst.

Zur Führung eines bürgerlichen Haushalts eines älteren Mannes ein **Mädchen od. alleinsteh. Frau gesucht.**
Näh. Geschäftsstelle.

Zu verkaufen:
Reinrassig: Foxterrier
1 Jahr alt.
Hauptstraße 5 III.

Eis. Kinderbettstelle
zu verkaufen.
Talstrasse 36.

Ein Knabenrad
mit Bereifung preiswert zu verkaufen.
Katharinenstr. 14.

Gesucht in Cronberg
zum 1. Oktober ev. sofort
5—6 Zimmerwohnung
nebst Küche u. Zubehör i. besserem Hause zu mieten oder modern eingerichtet **Villa zu kaufen.**
Ausführl. Angebot mit Preis (evtl. Abbild. an
Julius Hansen, Uerzig-Mosel
Stantsbahnhof.

Endivienpflanzen
abzugeben Anton Schäfler,
Krankenhausstr. 7.

Centrifuge zu kauf. gesucht.
Näh. Geschäftsst.

Offeriere:
Ia. Holländer Käse, Fromage à Pâte Molle, Trinkeier, Gar. reiner Bienenhonig, Reismehl, Bispulver, Puddingpulver, Haferflocken, Salatöl.

Bestellungen auf Ia. Süßrahm-Tafel-Butter werden entgegen
Tabak — Kautabak — Zigarren — Zigaretten

Ernst Adam
Cronberg i. T. Doppesstr.

Männergesangsverein Cronberg
Wir laden unsere akt. u. passiv. Mitglieder für Sonntag den 27. Juli, nachmittags um 5 Uhr im Vereinslokal „Adler“ tatfindenden

General-Verammlung
höfl. ein.
Tagesordnung:
1. Bericht des Vorstandes. 2. Kassenbericht. 3. Neuwahl Vorstandes. 4. Verschiedenes.
Der Vorstand.

Verzinkte Eimer
für Fettfänger, eingetroffen
J. A. Kanz. Cronberg

Johannes- und Stachelbeere
zu haben bei Karl Eichenauer, Schlosstr.

Wegen Abtransport des Vorrats **Freitag**
Weisswein- Sekt **Flaschen**
und Bordeaux
in der **Geschäftsstelle** dieser Zeitung.

Ein ovaler Tisch, Eine Kommode
Bettstellen zu verkaufen. Mauerstr.

Monatsfrau für vormittags gesucht.
Näh. Geschäftsst.

Verkauf von Pferdefleisch Freitag und Samstag
W. Lamp